

Tischauflage

Referat/Amt: I/40/LI
Schulverwaltungsamt

Bearbeitet von:
Herrn Linder

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2605

Dringlichkeitsantrag Nr. 170/2005 der ÖDP-Stadtratsfraktion hier: Übernahme der Elternbeiträge für Mittagsbetreuungen an Grund- schulen für Kinder aus sozial schwachen Familien und aus Flücht- lings-/Asylbewerberfamilien

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
						einstimmig	für gegen
StR	29.09.2005	x			x	An den Schul- ausschuss verwiesen	
SchulA	06.10.2005	x			x		

Beteiligungen

Finanzreferat, Stadtjugendamt, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und Kinderbeauftragte

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investi-
tionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

A 1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

**B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschluss-
vorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:**

I. **Beschluss des Schulausschusses
am 06.10.2005**

einstimmig/ mit 12 gegen 0 Stimmen – *siehe Protokollvermerk -*

Der Sachbericht dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Anzahl der "möglichen Befreiungsfälle" ohne Nennung von Betroffenen bei den Trägern der Mittagsbetreuungen abzufragen. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das Ergebnis in die nächste Sitzung des Stadtrates einzubringen.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 170/2005 der ÖDP-Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

SchulA Vorsitzende/-r:
gez. Lohwasser

Berichterstatter/-in:
gez. Linder

Tischauflage

II. Sachbericht

Für die Beurteilung des Antrags der ÖDP-Stadtratsfraktion auf Übernahme der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung an Grundschulen für Kinder sozial schwacher Familien und aus Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien sind vier Fachbereiche der Stadt sowie die Kinderbeauftragte, Frau Dr. Menter zu involvieren:

Auf Grund der kurzfristigen Antragstellung können die Prüfungen durch die Beteiligten nur mit kurzen Stellungnahmen dargelegt werden:

Stellungnahme des Stadtjugendamtes:

Die angesprochene Problematik ist so alt wie die Mittagsbetreuung selbst. In den vergangenen Jahren wurde diese immer wieder thematisiert; die Antwort muss seither immer wieder gleich wie folgt lauten:

Bereits 1999 wurde in Abstimmung zwischen dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen der Rechtscharakter der Mittagsbetreuung an Volksschulen geklärt.

Danach handelt es sich bei der Mittagsbetreuung nicht um eine Tageseinrichtung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Hinsichtlich der Aufsicht und Organisation ist diese Form der Betreuung dem Schulbereich zugeordnet. In der seinerzeitigen Diskussion hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus sehr viel Wert auf diese Sichtweise gelegt.

Insoweit findet sich für die Übernahme von Teilnahmebeiträgen an der Mittagsbetreuung unabhängig von der Trägerschaft keine Rechtsgrundlage im SGB VIII.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Aussage zum SGB VIII weiter zu fassen ist und in der Feststellung mündet, dass es sich hierbei auch nicht um eine kommunale Aufgabe handelt.

Falls daran gedacht werden sollte, dies als freiwillige Leistung vorzuhalten, ist darauf hinzuweisen, dass im Budget des Jugendamts hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach festgestellt, ist im Bereich der Übernahme von Teilnahmegebühren bei Kindertagesstätten aufgrund der gesetzlichen Änderungen ohnehin ein Mehrbedarf an Kosten und an Arbeitszeit eingetreten. Insoweit wären bei einer entsprechenden Entscheidung sowohl zusätzliche Gelder als auch zusätzliche Arbeitsanteile bereitzustellen.

Stellungnahme des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen:

In der letzten Zeit häufen sich die Anträge auf Übernahme der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung an Schulen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Maßnahme, deren Kosten über die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII nicht gedeckt werden können. Die Kosten der Mittagsbetreuung entsprechen vom Naturell her den Kosten für Kindergärten bzw. Hort, die für bedürftige Familien über das Stadtjugendamt Erlangen übernommen werden können. Eine Kostenübernahme durch das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen ist nach der heutigen Rechtslage nicht möglich.

Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes:

Die Mittagsbetreuung an den staatlichen Grundschulen ist eine eigenständige und damit unverwechselbare Einrichtung, die vom Bayer. Kultusministerium initiiert wurde. So nahtlos sich die Mittagsbetreuung in das bestehende Betreuungsnetz einbindet, so deutlich grenzt sie sich auch von den Zielen und Inhalten anderer Betreuungsformen wie z.B. Ganztagesbetreuung, Kinderhort etc. ab (siehe auch Stellungnahme des Stadtjugendamtes).

In den staatlichen Volksschulen werden die Mittagsbetreuungen ausschließlich von privaten bzw. freien Träger wie Wohlfahrtsverbände, Schul-Fördervereine etc. eigenverantwortlich durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt **paritätisch zu je 1/3 vom Freistaat Bayern, vom Sachaufwandsträger - Stadt Erlangen/Schulverwaltungsamt und Elternbeiträge**. Die Zuschussanteile "Staat/Stadt"

Tischauflage

gehen direkt an die jeweiligen Träger. Der Zuschussanteil der Stadt Erlangen hat im abgelaufenen Schuljahr mit 36 Gruppen insges. 136.243,00 € betragen. Diese Haushaltsmittel wurden/werden über das Sachkostenbudget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.

Die Anzahl der Mittagsbetreuungsgruppen für das neue Schuljahr 2005/06 richtet sich nach dem Stichtag 1.10.2005. Es wird damit gerechnet, dass sich die Gruppen für dieses Schuljahr erhöhen werden. Der dadurch entstehende höhere Zuschussanteil kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret genannt werden. Fakt ist, dass im Falle einer Erhöhung dieser Mehrbedarf an Zuschussmitteln für den Haushalt 2006 im Sachkostenbudget des Schulverwaltungsamtes nachbewilligt werden muss.

Die Übernahme der Elternbeiträge für Kinder aus sozial schwachen Familien und aus Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien durch das Schulverwaltungsamt ist nach den Zuschussrichtlinien nicht vorgesehen. Wenn ja, ist es eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen, die durch Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel abgesichert werden muss. Zudem wären konkrete Bewilligungskriterien zu erarbeiten.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Das Finanzreferat teilte mit, dass für diesen Zweck Haushaltsmittel weder im Haushalt 2005 vorhanden sind, noch im Entwurf zum Haushalt 2006 eingeplant wurden.

Stellungnahme der Kinderbeauftragten, Frau Dr. Menter:

Die Kinderbeauftragte, Frau Dr. Menter ist der Auffassung, dass der in diesem Zusammenhang dargestellte Sachverhalt im Gesamtzusammenhang der Betreuungskonzeption für Kinder an Erlanger Grundschulen betrachtet werden muss.

Um eine sachgerechte Beurteilung des von der ÖDP-Stadtratsfraktion dargestellten Sachverhaltes durchführen zu können, ist es unerlässlich weitere Informationen über die tatsächliche Situation zu erhalten, d.h. welche Angebote gibt es konkret für Grundschul Kinder nach Schulende, welche Zwecke verfolgen die unterschiedlichen Betreuungsangebote (Förderung, Integration, Betreuung) und gibt es genügend Plätze, insbesondere zur Förderung und Integration von Kinder aus sozial schwachen Familien und aus Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien. Diese Fragen sind ihrer Meinung nach vor einer Entscheidung in der kommenden Stadtratssitzung zu klären, damit über dieses Thema sach- und fachgerecht im Stadtrat diskutiert werden kann.

Fazit:

Bei Zugrundelegung sämtlicher Stellungnahmen der vg. Fachämter ist festzustellen, dass für die Stadt Erlangen keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Elternbeiträge für Kinder aus sozial schwachen Familien und aus Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien zu übernehmen. Die Übernahme dieser Beiträge wäre eine absolut freiwillige Leistung der Stadt Erlangen.

Für die Entscheidungsfindung, ob diese freiwillige Leistung von der Stadt Erlangen übernommen wird, kann deshalb die Verwaltung keinen Vorschlag unterbreiten, da die Entscheidung ausschließlich von der Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel und Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsstunden für den dann zuständigen Fachbereich abhängig ist.

Von der Schulverwaltung wird jedoch empfohlen, vor einer Entscheidungsfindung, ungeachtet der Anregung von der Kinderbeauftragten, erst eine Abfrage bei den Trägern der Mittagsbetreuungen wegen der möglichen Anzahl von Befreiungen vorzunehmen, damit der Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln für diese Befreiungen, wie auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand konkret beurteilt werden kann.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. In Kopie an **Ref. II/20** z.K.
- V. In Kopie an **Ref. V/50** z.K.
- VI. In Kopie an **Ref. IV/51** z.K.
- VII. In Kopie an die **Kinderbeauftragte, Frau Dr. Menter** z.K.

Tischauflage

VIII. In Kopie an **Amt 13-2** z.W. (Erledigung von Fraktionsanträgen).

IX. **Ref. I/40** z.W.